

gestellt werden, daß auf denkmalpflegerischem Gebiet in den letzten Jahren so viel geschehen ist, daß manche größere Stadt sich daran ein Beispiel nehmen könnte. Das ist kein Eigenlob, sondern kann bewiesen werden. Und trotzdem: es bleibt noch viel zu tun! Vor allem auch an Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung, denn es ist nicht immer leicht, bei dem allgemeinen Trend zu Gewinn und Verdienst, der Bevölkerung klar zu machen, daß die historische Schönheit der Altstadt auch ein Kapital für die Zukunft ist. Es lohnt sich, hier Vernunft zu zeigen.

Was hätte Forchheim sonst für den Fremdenverkehr zu bieten? Sicher, wir sind noch keine eigentliche Fremdenverkehrsstadt; hier benötigen wir noch viel Werbung. Die solideste Werbung ist eben die Leistung, nicht der Prospekt! 15 Beherbergungsbetriebe mit 255 Betten stehen augenblicklich zur Verfügung. 10 Cafes und 63 Wirtschaften warten auf Gäste. Unser Pfalzmuseum bietet teilweise einmalige Schätze; das Annafest Ende Juli ist eines der großen fränkischen Volksfeste usw.

Und kurz die Wünsche für die Zukunft: Eine vom Autoverkehr freie Innenstadt, baldiger Ausbau der Umgehungsstraße, weitere Altenheime und Kindergärten, eine neue Jugendherberge, eine Unterkunft für das – praktisch nicht bestehende Stadtarchiv – und dringendst ein Kulturzentrum für Theater und Musik. Mit einem gewissen Neid blicken wir auf alle jene Orte, wo ein großzügiges Mäzenatentum wenigstens auf diesem Gebiet die Lasten und Sorgen der Stadt mindert.

Der größte Wunsch freilich bleibt der nach der Erhaltung des Friedens und der Freiheit und eine weitere Sicherung der Arbeitsplätze und des erreichten Wohlstandes. Dann werden wir Forchheimer auch die gestellten Ziele Schritt für Schritt erreichen.

Aus fränkischen Archiven und Bibliotheken

Carl Adam

Das Stadtarchiv Burgbernheim

Burgbernheim war einer der vier mittelfränkischen Märkte, die durch das Gemeindeedikt von 1818 städtische Verfassung erhielten. Die Gemeinde wurde durch einen gewählten Munizipalrat vertreten, nannte sich aber weiterhin „Markt“. Erst mit Urkunde des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 30. 6. 1954 wurde Burgbernheim zur Stadt erhoben.

Diese junge Stadt im Landkreis Uffenheim wird bereits 889 in einer Urkunde Kaiser Arnulfs erwähnt, in der die Schenkung des Zehnten u. a. von dem Königsgut „Berenheim“ durch Karlmann an das 741 gegründete Bistum Würzburg bestätigt wird. Im Jahre 1000 verleiht König Otto III. dem Hochstift Würzburg castellum et villam Berenheim mit Forst. Zu Ende des 13. Jahrhunderts ging Burgbernheim vom Würzburger Bischof an die Nürnberger Burggrafen über. „Schultheiß und Rat“ treten schon im ältesten Gerichtsbuch Burgberneims 1474 auf, Jahrmarkte wurden spätestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts abgehalten.

Trotzdem Burgbernheim auf eine über 1200 jährige Geschichte blicken kann, sind Urkunden und anderer schriftlicher Niederschlag der Verwaltung aus frühester Zeit im Archiv der Stadt selten. Es mag dies daher kommen, daß die Zeit vor 1600 für Burgbernheim sehr kriegerisch und sturmdurchtobt war, wobei natürlich auch die vorhandenen Pergamente geraubt oder vernichtet wurden. Aber nicht nur dem Krieg verfielen diese Dokumente, sondern auch menschlicher Unverstand riß große Lücken. Bei einer Bestandsaufnahme von 1894 waren noch zweieinhalbtausend „ältere“ Akten vorhanden, die auf dem Dachboden des Rathauses gelagert waren. Kurz vor dem 1. Weltkrieg lagen sich die Wald- und Gemeinderechtler in den Haaren und einige findige Köpfe entdeckten das verstaubte Ratsarchiv. Sie wühlten nach Unterlagen und Beweisen für ihren Prozeß und ließen ein wüstes Chaos völlig durcheinandergeratener Aktenteile zurück. 1933 wurden diese Aktenfragmente an das Staatsarchiv Nürnberg geschickt, dadurch entgingen über 17 Zentner z. T. wertvollen Archivgutes dem bald einsetzenden Göbbels'schen Altpapierhunger.

Als die Sturmwellen des 2. Weltkrieges ausgetobt und aus dem Wirrwarr der Nachkriegszeit sich wieder normale Verhältnisse entwickelten, erinnerte sich die Marktgemeinde ihres Archivs. In den Jahren 1951–54 wurde das Archiv geordnet und verzeichnet. 155 Urkunden, 244 Bände, über 5000 Akten und über 3000 Rechnungsbände füllen nun 2 schöne Räume im Erdgeschoß des Rathauses. Das „Stadtarchiv Burgbernheim“ konnte bei der 1200 Jahrfeier und zur Stadterhebung im Juli 1954 eröffnet werden und steht seitdem allen Interessenten offen.

Zu den wertvollsten Teilen eines Archivs gehören die Urkunden. Wenn nun auch in Heimatbüchern von den uralten Privilegien Burgbernheims gesprochen wird, so legt sich gerade hier ein Schatten auf die Vergangenheit. Um vermeintliche oder vielleicht auch tatsächlich existierende Rechte des Marktes nachweisen zu können, fälschte der 1571–1615 in Burgbernheim amtierende Gerichtsschreiber, Schulmeister und Diakon Sixtus Halbmeyer Privilegbriefe von Kaisern, Königen, Markgrafen und Bischöfen. Diese Fälschungen erkannte bereits 1778 der Plassenburger Archivar Philipp Ernst Spieß, der sämtliche im Original vorhandenen Burgbernheimer Privilegien als „Geburt eines einfältigen diplomatischen Betrügers“ bezeichnete. Eine eingehende Untersuchung stellte der im letzten Weltkrieg gefallene Österreicher Dr. Kurt Zeillinger an, der 14 Kaiser- und Königsdiplome, Urkunden von Markgrafen und solche von Würzburger Bischöfen über Verleihungen von Freiheiten an Burgbernheim als Fälschungen des Sixtus Halbmeyer nachwies (Zeillinger, die Burgbernheimer Fälschungen, MS im Institut für Osterr. Geschichtsforschung in Wien). Die gefälschten Urkunden liegen heute im Bayer. Hauptstaatsarchiv München und im Staatsarchiv Bamberg; das Stadtarchiv Burgbernheim besitzt Abschriften und 1 Originalfälschung (U 7: Urkunde Markgr. Albrecht Achilles vom 9. 2. 1486).

Neben beglaubigten und unbeglaubigten Abschriften dieser gefälschten Urkunden finden wir im Stadtarchiv Burgbernheim aber auch einwandfreie Originalurkunden aus älterer Zeit. Die älteste von 1489 (April 1) auf Pergament trägt die Unterschriften der Markgrafen Friedrich und Sigmund und bestätigt, daß von der Steuer der 4. Pfennig dem Rat gebührt. Anschließen sich Urkun-

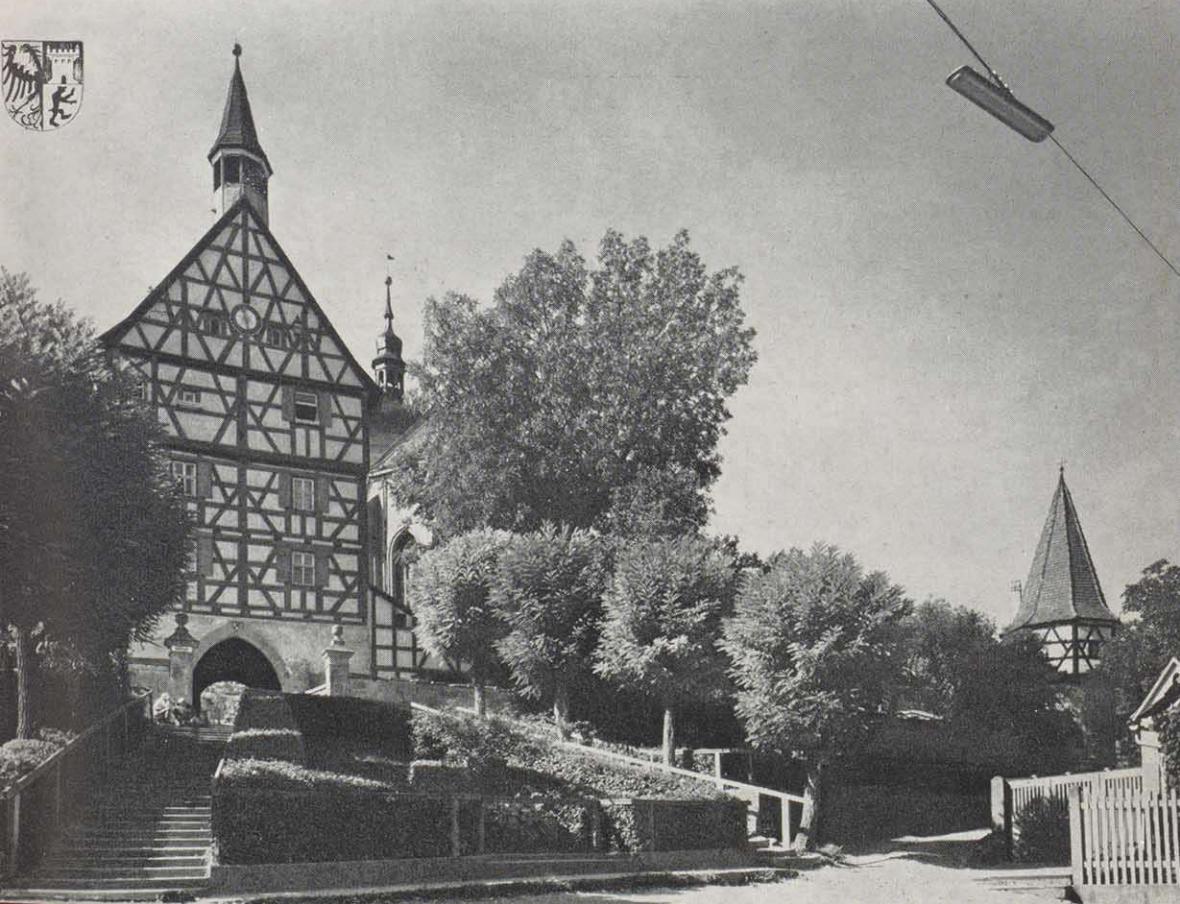
den verschiedener Markgrafen, so die unterm 8. Sept. 1602 von Markgraf Georg Friedrich verlichene Marktordnung. Auch birgt das Archiv viele Zunftbriefe, u. a. für die Büttner und Bierbrauer (29. 11. 1725), für die Schneider (1. 12. 1725), für die Hafner (19. 1. 1726) usw.

In der Reihe der Bände verdienen hervorgehoben zu werden das Bürgerbuch und die Gerichtsbücher. Ersteres wurde 1611 von dem damaligen Ratschreiber Johann Gottlieb Halbmeyer (ein Sohn des Sixtus H.) angelegt und bis 1597 zurück ergänzt. Da das Bürgerbuch bis 1840 reicht, ist es für Familienforscher eine wichtige Quelle, zudem für die Zeit nach 1840 bis zur Jetzzeit die zahlreichen Heimat- und Verehelichungsakten, Ansässigmachungsge-
suche etc. fast lückenlos vorhanden sind. Die 4 Gerichtsbücher umfassen den Zeitraum von 1473–1788. Der 1. Band ist reines Gerichtsbuch, enthält also nur Klagen, zivilrechtliche Streitfälle, Erbteilungsklagen, Erbverträge usw. Die 3 folgenden Bände sind „Mischbücher“, d. h. es sind außer den Gerichtsfällen auch Urkundenabschriften, Ratsbeschlüsse oder chronologische Notizen eingetragen (im 2. Band 1596–1619 finden sich auch gefälschte Einträge von Sixtus Halbmeyer).

Unter der großen Menge der Akten (5137 Aktennummern) finden wir Wald- und Holzordnungen, Straßenbauakten, Akten über Einquartierungen, Polizei-

Burgtorhaus mit Seilersturm in Burgbernheim

Foto: Beer-Ansbach



wesen, Gesundheitswesen, über das Wildbad, über die Schäferei, statistische Übersichten, Heiratsbriefe, Inventare, Nachlässe, Testamente, Bestandsbriefe, Ansässigmachungs- u. Verehelichungsakten, Gewerbeakten u. v. m.

Die Reihen der Rechnungen, die fast ohne größere Lücken erhalten sind, zeugen von einem gesunden Wirtschaftsleben der Stadt. Die Bürgermeisteramtsrechnungen (später Kämmereirechnungen) beginnen mit dem Jahre 1629, die Pfründerechnungen 1579, Rechnungen der Röck-(Armen-)pflege 1637, Roßmühlpflege 1705, Schulpflegerechnungen 1706, Wildbadrechnungen 1794 usw.

Dies alles sind keine toten Papiere, sondern sprechende Zeugen einer Vergangenheit, die nicht nur „gute alte Zeit“ war, sondern deren Zeitgenossen genau so mit Leid und Sorgen sich abzumühen hatten wie die Menschen der Gegenwart und der Zukunft dies tun müssen. Zu einer glücklichen und erfolgreichen Zukunft aber ist es notwendig, daß wir manchmal auch einen Blick rückwärts werfen, um aus der Vergangenheit zu lernen. Dabei zu helfen soll mit einer Aufgabe dieses Archivs sein.

Hans Kreßel

Wilhelm Löhe - ein Sohn des Frankenlandes

Zu den „Wundermännern Gottes“, durch die Gott Geschichte macht, wie Luther sagen konnte, gehört gewiß auch Wilhelm Löhe, dessen hundertster Todestag am 2. Januar 1972 fällig wird. Aber abgesehen von dem kommenden Jubiläum, das zu neuer Löheforschung anregen mag, ist es auch zwischen den Zeiten nicht uninteressant, sich mit diesem Mann, mit seiner reichen Persönlichkeit und seinem mannigfaltigen Werk zu beschäftigen.

Man wird es Löhe ohne Übertreibung zubilligen dürfen, daß er eine geniale Persönlichkeit war. Wenn in der Psychologie als Merkmale eines Genies unter anderem eine sehr frühe Erinnerung, ein betontes Selbstbewußtsein und eine starke Eindrucksfähigkeit angegeben werden, dann treffen diese Anzeichen auch auf Löhe zu. Seine erste Erinnerung reicht in die frühesten Kindheitstage zurück, als ihn seine Kindsmagd noch auf dem Arm zur Rednitzbrücke hinunter trug und sich ihm der Blick auf den Fluß für sein Leben eindrückte: „Ich habe den Blick noch“ und sogar in einem großartigen Traumbild des alten Mannes sich widerspiegelte. Bei aller Selbstbescheidung erfüllte doch bereits den Vikar das Bewußtsein, „für etwas Besonderes aufgespart zu sein“ und der reife Mann wird sich dessen bewußt, daß er einen außerordentlichen Auftrag für seine Kirche habe, auch wenn man das durchaus nicht immer anerkennen wollte und er sich zu den Menschen rechnete, „aus deren Mund oder Feder man die Wahrheit nicht mochte“. Solch polar denkende, in lebendiger Spannung ausgerichtete Persönlichkeiten sind aber einseitig denkenden und handelnden Menschen nicht immer angenehm. Endlich eine starke Eindrucksfähigkeit, die die Grundlage für schöpferisches Wirken bildet! Während diese Eindrucksfähigkeit beim Durchschnittsmenschen früher oder später abnimmt, erhält sie sich beim Genie über das Normalmaß hinaus, so daß